Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 28 (2015)

Heft: [5]: Zuger Landschaften

Artikel: Gegen das x-Beliebige

Autor: Marti, Rahel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-595388

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gegen das x-Beliebige

Im Kanton Zug wird auch ausserhalb der Bauzonen viel gebaut. Der guten Gestaltung wird dabei zu wenig Sorge getragen. Das Amt für Raumplanung will dies ändern.

Text: Rahel Marti Daniel Elsener ist an einem schönen Ort aufgewachsen. Der Meienrain liegt oberhalb von Menzingen auf einer Hochebene zwischen Lorze und Sihl siehe Karte, Seite 9; das Gebiet ist ein Objekt des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Gruppen von Häusern, Ställen und Obstbäumen liegen zwischen sanften, von Linden gekrönten Hügeln. Elseners Bauernhaus ist kein Baudenkmal, aber ein typisches Klebdachhaus. Stall und Land sind verpachtet, Elsener und sein Bruder wohnen im Dorf – doch künftig wollen sie mit ihren Familien und der Mutter wieder hier unter einem Dach leben. Darum planen sie am Standort des Bauernhauses einen Neubau mit drei Wohnungen.

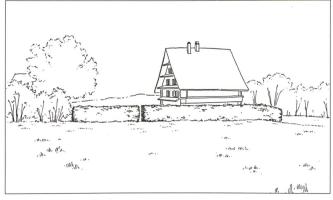
Diese Planung begann vor vier Jahren. Elseners beauftragten zunächst ein Holzbauunternehmen. Funktional ging an dessen Projekt alles auf - gestalterisch aber fehlte der Bezug zur örtlichen Bauweise. Das wuchtige Haus hätte wie ein Donnerschlag in der Ebene gestanden. Kanton und Gemeinde wiesen es zurück. Auf ihren Rat zog der Holzbauer die Architektin Beatrice Isenegger bei. «In dieser geschützten Landschaft forderten wir eine sorgsame Auseinandersetzung», erinnert sich der Zuger Kantonsplaner René Hutter. «Wie bringt man drei zeitgemässe Wohnungen in einem Haus unter, ohne dass seine Dimensionen den sensiblen Ort sprengen? Wie erscheint das Neue neu und doch zum Ort passend? Wie wird man der Bauherrschaft und ebenso der Landschaft gerecht?» Nach einigem Hin und Her ist das Bauprojekt heute bewilligt. Das Haupthaus ist gut proportioniert, einfach und ruhig gestaltet. Mit dem Unterstand für die Autos bildet es ein kleines Ensemble. Einzig der Anbau mit Flachdach und Terrasse obendrauf passt nicht an den Ort. Daniel Elsener ist mit dem neuen Entwurf zufrieden. Doch die Planung kostete ihn Zeit und Geld, und die gestalterischen Argumente erschlossen sich ihm nicht auf Anhieb. Diese zu vermitteln, brauche Fingerspitzengefühl, sagt Architektin Beatrice Isenegger. «Oft gilt es, die Bauherrschaft überhaupt für Ort und Gestaltung zu sensibilisieren.»

Immer mehr Gesuche

Gemäss den Vorschriften für das Bauen ausserhalb von Bauzonen dürfen bestehende Häuser ersetzt werden. Natürlich sollen sie danach alle Vorzüge bieten wie jene in Städten und Dörfern auch. «Viele sind stolz auf ihre schö-

nen Orte. Aber auf Komfort will niemand verzichten», sagt Isenegger. Also schleichen sich Dreifachgaragen mit Terrassen, ausladende Balkone, grosse Verglasungen, Sitzplätze auf wuchtigen Bruchsteinmauern und Abschirmhecken in die Landschaft. Beim (Bauen ausserhalb) trifft das ganz Grosse auf das ganz Kleine: da die gesellschaftlichen Ansprüche an das Landschaftsbild, dort die individuellen Wünsche der Bauherrschaften. Doch x-beliebige Neubauten zersetzen den teils über Jahrhunderte kultivierten Zusammenhalt von Architektur und Landschaft. «Beim Wiederaufbau», schreibt der Kanton in seiner Arbeitshilfe, «gilt der Grundsatz, wonach die Identität der Baute einschliesslich ihrer Umgebung in wesentlichen Zügen zu wahren ist.» Doch wie misst man Identität? Das sei doch eine Frage des Geschmacks, hört Kantonsplaner René Hutter oft. «Aber es gibt Regeln, die zu besseren Resultaten führen.» Nötig ist eine sorgsame Analyse des Ortes, der Topografie, der landschaftlichen Elemente, aber auch der Stellung, Formen, Materialien und Geschichte der benachbarten Bauten. Wer darauf Rücksicht nimmt, merkt schnell, dass grobe Kubaturen. Flachdächer oder farbig einbrennlackierte Fenster fehl am Platz sind. «Bauten ausserhalb der Bauzonen dürfen nicht so aussehen wie jene in Einfamilienhausquartieren», sagt Hutter. «Sonst gefährden wir die Eigenarten und die Vielfalt der Zuger Landschaften.» Darum fasst das Amt für Raumplanung (ARP) zurzeit solche Regeln in einem gestalterischen Leitfaden zusammen siehe (Bauen in der Landschaft), Seite 11.

Ruedi Halter, Bauverwalter von Oberägeri, begrüsst dies. «Steht ein schlechtes Haus an schöner Lage, stört es das Landschaftsbild auf Jahrzehnte hinaus. Wir müssen der Gestaltung dieser Bauten mehr Beachtung schenken.» Doch Umnutzung und Ersatz bäuerlicher Liegenschaften bergen weitere Tücken für die Gemeinden. Wer in die Landschaft hinauszieht, nimmt die Ansprüche aus Dorf und Stadt mit: Der Abfall soll entsorgt, der Schnee geräumt und das Schulkind mit dem Bus abgeholt werden; nötig wird nach dem Ende des Bauernbetriebs auch der Anschluss an die öffentliche Kanalisation. Die Kostenbeteiligung ist zwar geregelt, doch komme es vor, sagt Halter, dass Oberägeri Projekte ablehnen müsse, wenn der Aufwand für die diversen Erschliessungen nicht verhältnismässig sei. Die Baugesuche nähmen zu, stellt Halter fest und führt dies auch darauf zurück, dass der Kanton Einzonungen verbietet und die Preise für Bauparzellen darum steigen. «Im Druck der Verdichtung werden erschwingliche Häuser in der Landschaft zum Ventil», beobachtet der Bauverwalter mit Sorge.



Formhecken bilden unnatürliche, harte Grenzen.



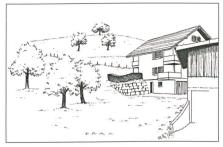
Bauen in der Landschaft

Die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet ist ein fundamentaler Grundsatz der Schweizer Raumplanung. Darum ist das Bauen im Nichtbaugebiet, ausserhalb der Bauzonen, weitgehend im Raumplanungsgesetz geregelt. Im Rahmen von dessen Revision 2012 wurden die Bestimmungen zur Eingliederung in die Landschaft verschärft. So müssen etwa

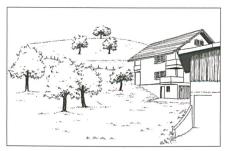
bauliche Veränderungen «die Identität

von Gebäuden einschliesslich ihrer Umgebung in den wesentlichen Zügen wahren». Das Zuger Amt für Raumplanung stellt zum Thema zwei Arbeitshilfen zur Verfügung. Die erste von 2014 erläutert die Anwendung der gesetzlichen Grundlagen und regelt die Spielräume. Die zweite soll 2015 erscheinen und gestalterische Grundlagen vermitteln; zum Beispiel mit eingängigen Zeichnungen, die ‹Dos and Don'ts› aufzeigen. Die Publikation begleitet eine 16-köpfige Arbeitsgruppe aus Architekten, Landwirtschafts- und Landschaftsfachleuten. Zeichnungen: Ganz Landschaftsarchitekten, Zürich, Laura Schwerzmann

Wildhecken und Strauchgruppen verbinden Gärten mit der Landschaft.



Grosse Sitzplätze führen zu Stützmauern und steilen Böschungen.



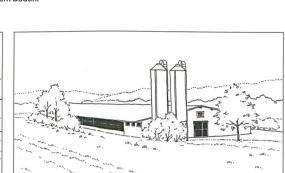
Es gilt, mit der Topografie zu bauen anstatt gegen sie.



Sockelgeschosse aus mehreren Garagen und grosse Vorplätze wirken fremd in der Landschaft.



Ländliche Wohnhäuser stehen besser direkt auf dem Boden.



Grosse Bauten lassen sich...

... mit einer klugen Bepflanzung verbergen und einbetten.



Situation: ins Terrain integrierte Scheune.



Gesuch: neues Tor und Wegverbreiterung.



Lösung: Mauer mit kleineren Steinen.





Ersatzbau
Dreifamilienhaus,
in Planung
Meienrain, Menzingen
Bauherrschaft: Familie
Elsener, Menzingen
Architektur: Aro Plan,
Beatrice Isenegger,
Oberägeri
Holzbau: Iten & Henggeler
Holzbau, Morgarten
Fotos: Aro Plan







→ Der Strukturwandel in der Landwirtschaft entleert Häuser und Ställe und kurbelt Umnutzungen und Ersatzbauten an. Das ⟨Bauen ausserhalb⟩ fordert alle Kantone. Auch Stephan Scheidegger, stellvertretender Direktor des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE), nennt Strukturwandel und Verdichtung als Herausforderungen. In der zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes sollen die Bestimmungen überprüft und neu geordnet werden. Es dürfe möglichst wenig nicht landwirtschaftliche Nutzungen in der Landschaft geben, sagt Scheidegger klar.

Zwischen Landschaft und Wirtschaft

Angesichts der Bedeutung für das Landschaftsbild erhält das Bauen ausserhalb der Bauzonen zu wenig Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit – und in der Architektur. Die Arbeit im Bestand, mit Denkmalpflege und Ortsbildschutz, entlang der Bedürfnisse von Landwirtschaft und Laienbauherrschaften ist aufwendig. Nur wenige Architekten erwärmen sich dafür.

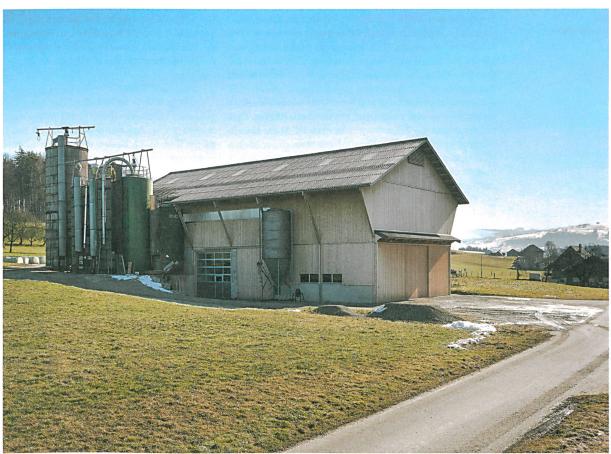
Einer davon ist Hugo Sieber. Als Mitglied der kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) beurteilt er Projekte ausserhalb der Bauzonen, als Architekt führt er gestalterische Beratungen durch. So auch beim Ersatz der Remise von Bauer Roland Scherer in Niederwil bei Cham. Das Projekt eines landwirtschaftlichen Planers funktionierte, doch der Hallenbau passte nicht in den geschützten Weiler. Gemeinde und Denkmalpflege forderten die Aufteilung auf zwei Gebäude. Sieber widersprach: «Mächtige Ställe umgeben das Dorf schon lange – wie gebaute Leitkühe.» Er verfeinerte Fassaden und Dachform,

ersetzte Metalltore durch solche aus Holz. «Oft hilft es», stellt Sieber fest, «stringent am bäuerlichen Bedarf zu bleiben.» Heute zeigt die gewaltige Remise dem Dorf ein ruhiges, einfaches Antlitz mit Bezug zur lokalen Stallform. «Identität darf man nicht strikt formal verstehen», sagt Sieber, und Nostalgie alleine sei keine gute Ratgeberin. Nötig seien zeitgemässe, aber angemessene Interpretationen. Am besten einfache, klare Baukörper, ruhig und mit wenigen Elementen gestaltet. Jedenfalls nichts «Lärmendes». Auch er begrüsst das Engagement des Kantons und den gestalterischen Leitfaden. Dieser dürfte helfen, Projekte effizient zu überarbeiten, und Bauern und Bauunternehmer dazu bewegen, mit Architekturbüros zusammenzuarbeiten. Eine Lücke bleibt laut Hugo Sieber bestehen: Der beste Entwurf nütze wenig, wenn niemand die Umsetzung prüfe. An der schönen Remise prangt eine Batterie knallblauer Behälter für die Solaranlage - offensichtlich ohne gestalterische Gedanken montiert.

Bauer Scherer nahm die Änderungen an. Allerdings muss er vom Traktor steigen und die schweren Tore von Hand aufstossen, während beim ersten Projekt die Metalltore ferngesteuert waren. Scherer will am Puls der technischen Entwicklung wirtschaften – da behindern ihn die zahllosen Regelungen des landwirtschaftlichen Bauens und des Ortsbildschutzes gelegentlich. Daran, dass etwa Heuballen nur noch in lastwagengrossen Lieferungen erhältlich sind, kann er nichts ändern. «Doch es vergrössert die Heuställe», sagt Kantonsplaner René Hutter. «Nur ein Beispiel dafür, wie sich die Entwicklung der ‹Landwirtschaftsindustrie› in der Landschaft niederschlägt.» Wich-



Ersatzbau Remise, 2013 Niederwil bei Cham Bauherrschaft: Roland Scherer, Niederwil Planung: Landwirtschaftliches Bau- und Architekturbüro LBA, Küssnacht Gestalterische Beratung: Hugo Sieber, Architekt, Zug Foto Ersatzbau: Kuster Frev



tig sei, das gegenseitige Verständnis zu fördern – hier der produzierende Landwirt, dort die auch der Natur und Landschaft verpflichteten Behörden.

Die neue (Egg)

Beim Neubau der Bergbeiz (Sonnegg) in der Ochsenfeissi oberhalb von Unterägeri rang man zuerst um den Standort. Die Beiz und der Berglandwirtschaftsbetrieb gehören der Korporation Unterägeri, die seit 1407 im Tal besteht. Diese wollte den Neubau verschieben, um den Gästen von der Terrasse eine breite Sicht auf den Ägerisee zu bieten, erzählt Korporationsschreiber Thomas Hess. «Doch der Standort zählt zu den heikelsten Aspekten des

Bauens in der Landschaft», entgegnet der Kantonsplaner Hutter. Der neue Ort hätte das Haus ohne legitimen Grund stärker exponiert. Der Kanton lehnte ihn darum ab. Dafür erhielt der Neubau einen schmalen Balkon auf der Südseite. Im Innern entstanden zwei helle Gaststuben, eine gut ausgerüstete Küche, die nötigen sanitären Anlagen und eine Wohnung für die Pächterfamilie. Die Korporation führte einen Studienauftrag mit drei Architekturbüros durch, um den passenden Entwurf zu finden. Dieser Weg habe sich gelohnt, sagt Thomas Hess. Das Publikum schätze die «Sonnegg», die neu sei und dabei unaufgeregt bleibe. Die Fassaden wirken zeitgemäss, während ihre Schindeln ein Band zur Vergangenheit knüpfen.